NEUSTART AMATEURMUSIK

Förderbrief Nr. 12

Liebe Projektpartner*innen,

zuerst einmal begrüßen wir alle neuen Projektpartner*innen! Wir freuen uns, dass wir Ihr Projekt fördern können und möchten Sie bitten, sich das Schulungsvideo anschauen, welches wir auf unserer Website https://bundesmusikverband.de/neustart/projektfoerderung/ zur Verfügung gestellt haben, damit Sie für die administrative Begleitung gut gewappnet sind.

Unseren Projektpartner*innen, deren Projekte zum Jahresende enden, wünschen wir einen erfolgreichen Abschluss! Sollten Sie bereits jetzt feststellen, dass Ihr Projekt nicht wie geplant bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden kann, beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums (siehe hierzu Punkt 1).

Das Projektteam ist zwischen den Feiertagen in den Weihnachtsferien, so dass die telefonische Hotline nicht besetzt sein wird. Bitte kontaktieren Sie uns in dieser Zeit schriftlich auf dem bisher bekannten Weg (per E-Mail oder über das Antragsportal); wir melden uns dann im neuen Jahr bei Ihnen. Das Büro ist bis zum 22.12.2022 besetzt und auch ab dem 02.01.2023 wieder erreichbar.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien zum Jahresende eine friedvolle und besinnliche Zeit, schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Zudem danken wir Ihnen für die gute Zusammenarbeit, Ihr Vertrauen und Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße,
Ihr Projektteam NEUSTART AMATEURMUSIK

Themen:

1) Verlängerung des Bewilligungszeitraums
2) Auszahlungen von Zahlungsabrufen
3) Verwendungsnachweis bzw. Zwischennachweis
4) Bankverbindung für Rücküberweisungen
5) Hinweise zum neuen Antragsportal (betrifft ausschließlich Projekt mit einer 4000er Antragsnummer)

1) Verlängerung des Bewilligungszeitraums

Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist in Ausnahmefällen und auf Antrag möglich. Hierzu benötigen wir eine schriftliche Mitteilung inkl. Begründung und Angabe des neuen Projektendes.

Projektpartner*innen, mit einer 3000er-Antragsnummer können diesen Antrag formlos per E-Mail an neustart@bundesmusikverband.de einreichen.

Projektpartner*innen, mit einer 4000er-Antragsnummer nutzen bitte die Möglichkeit „Änderungswunsch mitteilen“ im Antragsportal.

Bitte berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang, dass bei einer Projektverlängerung in das Jahr 2023 hinein zusätzlich ein Zwischennachweis erstellt werden muss. Siehe hierzu bitte Nr. 3.

2) Auszahlungen von Zahlungsabrufen

Aufgrund des Kassenschlusses beim Bundesverwaltungsamtes (BVA) können wir in diesem Jahr keine Gelder mehr abrufen, um diese an Sie weiterzuleiten. Wir versuchen selbstverständlich mit den noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln die meisten vorliegenden Zahlungsabrufe zu bedienen, können aber nicht sicherstellen, dass wir Zahlungsabrufe, die erst im Dezember eingereicht wurden, noch auszahlen können.

Eine Auszahlung aller bis zum 31.12.2022 offenen Zahlungsabrufe kann dann erst wieder ab Februar 2023 erfolgen, wenn auch wir wieder Geld vom BVA erhalten. Wir bitten Sie, von Nachfragen zur Auszahlung vor Februar abzusehen. Vielen Dank.

3) Verwendungsnachweis bzw. Zwischennachweis

Verwendungsnachweis

Wir weisen Sie darauf hin, dass zwei Monate nach Projektende, spätestens jedoch nach Ende des Bewilligungszeitraums, ein Verwendungsnachweis bei uns einzureichen ist. D.h. bei den Projekten, die zum 31.12.2022 enden, muss der Verwendungsnachweis spätestens am 28.02.2023 bei uns eingehen. Eine verspätete Einreichung kann zu einer Rückforderung der Fördermittel führen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Frist entsprechend einzuhalten.

Ein Verwendungsnachweis besteht immer aus

- Sachbericht
- Zahlenmäßigem Nachweis
- Belegliste
- Stundennachweis ehrenamtliche Eigenleistungen
- *= nur bei Anschaffungen über 800 EUR = Inventarverzeichnis*

Die entsprechenden Vorlagen sowie eine Hilfestellung dazu finden Sie unter den Downloads auf der Seite https://bundesmusikverband.de/neustart/projektfoerderung/.

Projektpartner*innen, mit einer 3000er-Antragsnummer senden uns die Dokumente bitte per E-Mail an neustart@bundesmusikverband.de. Dies gilt ebenfalls für Projekte, die bereits in 2021 eine Förderzusage erhalten haben.

Projektpartner*innen, mit einer 4000er-Antragsnummer nutzen bitte den (neuen Button) „Projekt abschließen & VN stellen“ sowie die Upload-Möglichkeit im Vertrag des Antragsportals. Bitte informieren Sie uns zusätzlich über das Antragsportal, wenn Sie die Dokumente hochgeladen haben. Vielen Dank.

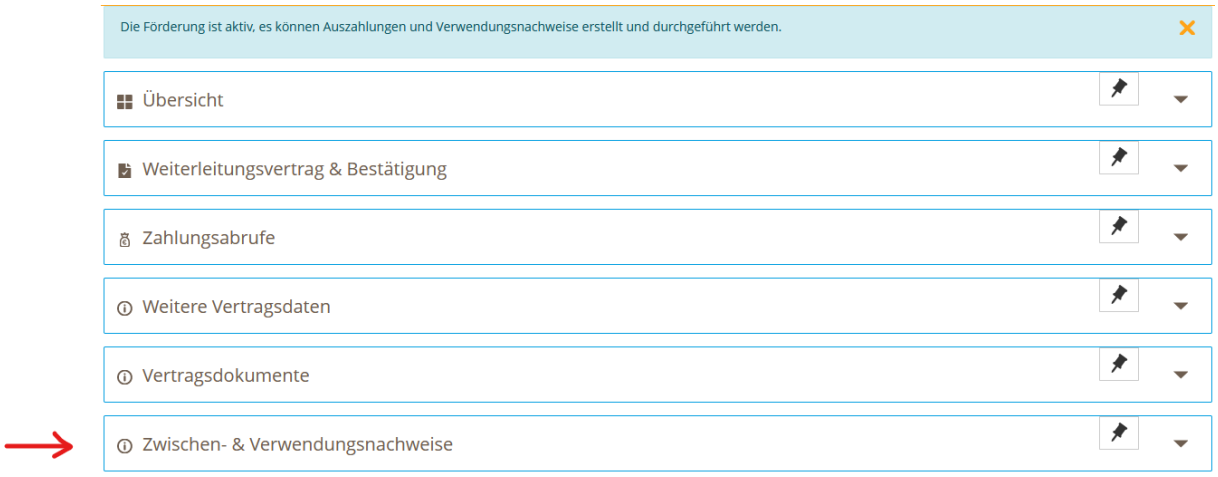

Die Prüfung der eingereichten Verwendungsnachweise dauert i.d.R. 8 Wochen. Jedoch wird es uns unmöglich sein, die Vielzahl der Verwendungsnachweise, die uns nun erreichen werden, in der genannten Frist zu prüfen. Wir bitten Sie daher hier um Geduld und bedanken uns bereits im Voraus für Ihr Verständnis. Wir sind um eine schnellstmögliche Prüfung bemüht, damit Sie auch die Ihnen zustehenden Restmittel so schnell wie möglich erhalten.

Zwischennachweis

Sofern Sie ein Projekt haben, bei dem sich die Bewilligung auf mehr als ein Kalenderjahr bezieht, sind Sie verpflichtet einen Zwischennachweis einzureichen. Dieser ist bis zum 28.02.2023 an uns zu übermitteln und bezieht sich nur auf die Ausgaben und Aktivitäten aus dem Jahr 2022! Die Vorlagen finden Sie ebenfalls im Downloadbereich der o.g. Website. Bitte nutzen Sie auch die o.g. Form der Einreichung. Im Antragsportal kann dafür der Button „Zwischennachweis beginnen“ geklickt werden.

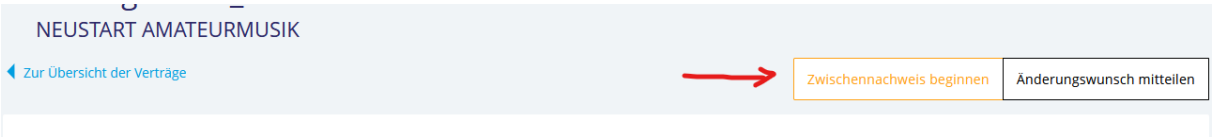

Projekte, bei denen im Jahr 2022 keine Aktivitäten stattgefunden und auch keine Ausgaben getätigt wurden, nutzen bitte die Vorlage „Zwischennachweis – keine Ausgaben“. Die Einreichung dieser Erklärung ist jedoch auch in diesem Fall verpflichtend!

Ein Verwendungsnachweis mit der Angabe aller Ausgaben und Aktivitäten ist dann zusätzlich zum Projektende einzureichen.

4) Bankverbindung für Rücküberweisungen (nicht verbrauchter Mittel)

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Gelder, die Sie bei uns abgerufen haben, in dem im Verwendungszweck genannten Zeitraum ausgeben. Ist das nicht möglich, sind Sie verpflichtet, das Geld an uns zurück zu überweisen, andernfalls müssen wir Zinsen in Rechnung stellen.

Die Rücküberweisung bedeutet dabei nicht, dass das Geld „verfällt“; Sie können das Geld wieder abrufen, wenn Sie es benötigen.

Die Bankverbindung für die Rücküberweisung lautet: DE18 6429 2310 0010 5600 68

Leider ist in den Weiterleitungsverträgen aus dem Antragsportal die falsche Kontonummer abgedruckt. Bitte verwenden Sie im Falle einer notwendigen Rücküberweisung die oben genannte.

5) frag-amu.de – Das Infoportal der Amateurmusik

Kennen Sie schon frag-amu.de, das Infoportal der Amateurmusik?

Das Infoportal der Amateurmusik ist ein offenes, frei zugängliches und kostenfreies Informationsportal mit vielen verschiedenen Angeboten, die Wissen, Praxis und Beratung bündeln.

In den Rubriken Aktuelles, Lexikon, Für die Praxis, Materialien und Kontakt finden Sie u.a. eine Übersicht über aktuelle Fördermittel, die aktuellen Corona-Regelungen, Praxis-Impulse, eine Medienbox sowie Onlineangebote, div. Publikationen zum Musizieren unter Pandemiebedingungen, ein Beratungsangebot und die Online-Veranstaltungsreihe “Ausgefuchst!”.

6) Hinweise zum (neuen) Antragsportal = nur 4000er Antragsnummern

Weiterleitungsvertrag

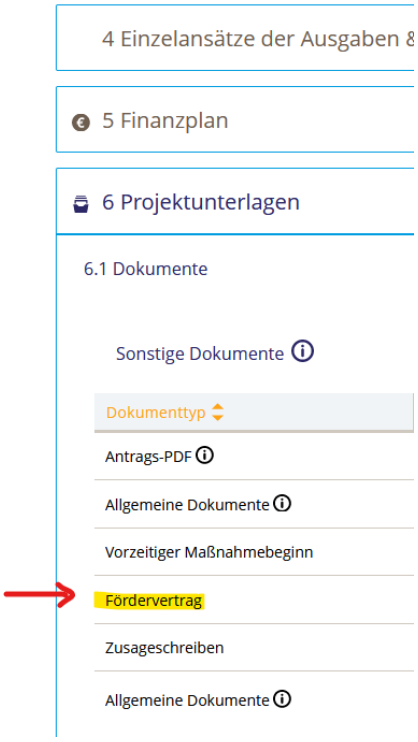

Nach Erhalt Ihrer Förderzusage finden Sie Ihren Weiterleitungsvertrag (=Fördervertrag) unter den Projektunterlagen im Antrag. Bitte senden Sie diesen in zweifacher Ausfertigung an uns zurück, damit Ihre Förderung aktiv ist.

Erst nach Rücksendung des Vertrages werden die Möglichkeiten Zahlungsabruf und Änderungsantrag aktiv.

Kommunikation

Bitte nutzen sie nach der Förderzusage ausschließlich den Kommunikationsweg im Vertrag und nicht mehr im Antrag. Zum Vertrag kommen Sie u.a., wenn Sie auf dem Dashboard „Alle Förderungen“ anklicken.

Änderungswunsch mitteilen

Bitte teilen Sie uns über den Button „Änderungswunsch mitteilen“ alle vertragsrelevanten Änderungen mit. Diesen Butten finden Sie in Ihrem Vertrag (nicht im Antrag!).

Beachten Sie bitte, dass eine Vertragsänderung auch nur dann möglich ist, wenn uns ein von Ihnen unterzeichneter Weiterleitungsvertrag vorliegt.

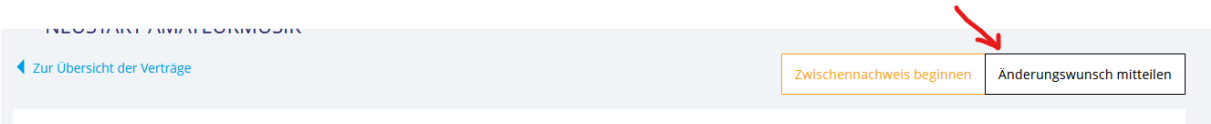

Dies ist u.a. notwendig, bei

- Verlängerung des Bewilligungszeitraums
- Umwidmungen (wenn der Block sach- oder personenbezogene Ausgaben um mehr als 20% überschritten wird)
- neu hinzukommende Ausgaben
- notwendige Anpassungen des Projektes

In diesen Fällen prüfen wir Ihre Anfrage und schalten für Sie einen „Änderungsantrag“ frei, den Sie dann bitte entsprechend ausfüllen und bei uns einreichen. Nach Prüfung und Bewilligung des Änderungsantrages erhalten Sie dann einen Nachtrag zum bestehenden Weiterleitungsvertrag, den Sie uns bitte wieder unterzeichnet in zweifacher Ausfertigung an die Geschäftsstelle in Berlin zusenden.

Zahlungsabrufe

Für die Erfassung der Zahlungsabrufe über das Antragsportal haben wir unter den Downloads „Schulungsunterlagen und Hilfen“ auf unserer Website eine Hilfestellung zur Verfügung gestellt.

Bitte laden Sie keine Belege hoch. Sollten wir Belege von Ihnen benötigen, kommen wir auf Sie zu.

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie einen Zahlungsabruf eingereicht haben, können Sie im System erst wieder einen neuen Zahlungsabruf erfassen, wenn der vorherige geprüft und ausgezahlt ist.

15. Dezember 2022